



Rat der
Europäischen Union

Brüssel, den 1. Juli 2022
(OR. en)

**Interinstitutionelles Dossier:
2022/0206(NLE)**

**10587/22
ADD 1**

**EDUC 257
SOC 426
EMPL 285
JEUN 137**

ÜBERMITTLUNGSVERMERK

Absender:	Frau Martine DEPREZ, Direktorin, im Auftrag der Generalsekretärin der Europäischen Kommission
Eingangsdatum:	30. Juni 2022
Empfänger:	Der Generalsekretär des Rates der Europäischen Union
Nr. Komm.dok.:	COM(2022) 316 final - Annex
Betr.:	ANHANG des Vorschlags für eine Empfehlung des Rates über Wege zum schulischen Erfolg

Die Delegationen erhalten in der Anlage das Dokument COM(2022) 316 final - Annex.

Anl.: COM(2022) 316 final - Annex



EUROPÄISCHE
KOMMISSION

Brüssel, den 30.6.2022
COM(2022) 316 final

ANNEX

ANHANG

des

Vorschlags für eine Empfehlung des Rates

über Wege zum schulischen Erfolg

{SWD(2022) 176 final}

ANHANG

Ein politischer Rahmen für den Schulerfolg

Dieser politische Rahmen zielt darauf ab, den Erfolg in Schulen für alle Lernenden zu verbessern, unabhängig von ihren persönlichen Merkmalen und ihrem familiären, kulturellen und sozioökonomischen Hintergrund. Darin werden die wichtigsten Bedingungen und Maßnahmen zur Senkung des Anteils früher Schulabgänger und zur Verminderung schwacher Leistungen bei den Grundkompetenzen festgelegt. Er basiert auf einem umfassenden und integrativen Ansatz für den Schulerfolg, bei dem es nicht nur um schulische Ergebnisse geht, sondern auch Elemente wie die persönliche, soziale und emotionale Entwicklung und das Wohlbefinden der Lernenden in der Schule berücksichtigt werden. Darin werden einige übergreifende Bedingungen (Punkte 1 und 2) sowie eine Reihe von Maßnahmen dargelegt, die auf Schul- und Systemebene umzusetzen sind.

- 1) Das Streben nach schulischem Erfolg für alle Lernenden, unabhängig von persönlichen Merkmalen und familiärem, kulturellem und sozioökonomischem Hintergrund, erfordert eine **integrierte und umfassende Strategie für schulischen Erfolg** auf der geeigneten politischen Ebene (national, regional, lokal) entsprechend der Struktur des Schul- und Berufsbildungssystems. Eine solche Strategie beinhaltet insbesondere Folgendes:
 - a) Gewährleistung der Koordinierung mit verschiedenen Politikbereichen (z. B. Gesundheit, Sozialdienste, Beschäftigung, Wohnungswesen, Justiz, Inklusion von Flüchtlingen und anderen Migrant*innen, Nichtdiskriminierung) und Schaffung einer nachhaltigen Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen Verwaltungsebenen des Schul- und Berufsbildungssystems sowie eines systematischen Dialogs mit allen relevanten Akteuren (einschließlich Lernenden, Eltern und Familien sowie Vertretern der Interessen von marginalisierten Gruppen) von der Konzeptionsphase bis hin zur Umsetzung und Bewertung.
 - b) Ein ausgewogenes, kohärentes und koordiniertes Bündel politischer Maßnahmen, das Prävention, Intervention und Kompensation kombiniert, wobei der Schwerpunkt auf Präventions- und Interventionsmaßnahmen liegt.
 - c) Integration nationaler, regionaler und lokaler strategischer Ansätze (je nach Bedarf) zur Verhinderung früher Abgänge von der allgemeinen und beruflichen Bildung mit solchen, die auf die Förderung von Grundkompetenzen, die Bekämpfung von Mobbing und Cybermobbing (darunter geschlechtsspezifisches Mobbing und sexuelle Belästigung) und die Steigerung des Wohlbefindens abzielen.
 - d) Systematische Kombination von universellen schulweiten Maßnahmen für alle Lernenden in einem inklusiven Umfeld mit gezielten Maßnahmen für einige Lernende oder Gruppen von Lernenden mit ähnlichen Bedürfnissen oder mäßigem Risiko und individuelleren Maßnahmen für Lernende mit komplexen oder chronischen Bedarf und höchstem Risiko.
 - e) Besondere Berücksichtigung von Kindern und Jugendlichen, die von Benachteiligung oder Diskriminierung bedroht sind, Gewährleistung eines sektorübergreifenden Ansatzes und Einbeziehung geeigneter Maßnahmen für Risikogruppen wie für Kinder aus sozioökonomisch benachteiligten Verhältnissen, mit Migrationshintergrund oder aus Roma-Gemeinschaften, Flüchtlinge, Lernende mit sichtbaren und nicht sichtbaren Behinderungen,

einschließlich körperlicher, seelischer, geistiger Beeinträchtigungen oder Sinnesbeeinträchtigungen, Kinder mit besonderem pädagogischem Förderbedarf oder psychischen Problemen.

- f) Aufmerksamkeit für das Erkennen von Ungleichheiten zwischen den Geschlechtern in der allgemeinen und beruflichen Bildung, unter anderem durch eine verstärkte Beobachtung der Leistungen von Jungen und Mädchen, und gegebenenfalls die Durchführung spezifischer Maßnahmen.
 - g) Eine evidenzbasierte Vorgehensweise, auf der Grundlage solider Datenerhebungs- und Überwachungssysteme (siehe Punkt 2) und gestützt auf die neuesten quantitativen und qualitativen Forschungsergebnisse, unter Berücksichtigung der Verfahren und Instrumente, die nachweislich zum Bildungserfolg aller Lernenden beitragen. Dazu gehört auch die Nutzung von auf europäischer Ebene bereitgestellten Ressourcen wie dem Europäischen Toolkit für Schulen¹, dem Kompendium inspirierender Verfahren für integrative und staatsbürgerliche Bildung² und dem Toolkit für die Berufsbildung zur Verhinderung früher Abgänge³ sowie der Bestandsaufnahme der Systeme und Verfahren für lebensbegleitende Beratung des Cedefop.⁴
 - h) Zuweisung angemessener Mittel, einschließlich der Verwendung nationaler und EU-Mittel, sowie anderer Unterstützung für Reformen und Investitionen in Lehr- und Lernmittel, Infrastruktur und Pädagogik (insbesondere Erasmus+, die Aufbau- und Resilienzfazilität, der Europäische Sozialfonds+, der Europäische Fonds für regionale Entwicklung, die Programme Digitales Europa und Horizont Europa, das Instrument für technische Unterstützung, der Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds und die Fazilitäten „Connecting Europe“ (CEF2)).
 - i) Vorgesehen sind ein Umsetzungsplan mit klaren Zielvorgaben und Meilensteinen, ein Überwachungs- und Bewertungsplan sowie die Schaffung eines Koordinierungsmechanismus oder einer Struktur auf der den nationalen Gegebenheiten entsprechenden Ebene, um die Zusammenarbeit zu erleichtern, die Umsetzung zu unterstützen und die Überwachung, Bewertung und Überprüfung der politischen Maßnahmen zu ermöglichen.
- 2) Um wirksam zu sein, sollte sich eine integrierte Strategie auf robuste **Datenerhebungs- und Überwachungssysteme** stützen, die Folgendes beinhalten sollten:
- a) Ermöglichung einer Analyse auf allen politischen Ebenen (national, regional und lokal) des Umfangs, der Häufigkeit und der möglichen Gründe für unterdurchschnittliche Leistungen und für frühe Abgänge von der allgemeinen und beruflichen Bildung, auch durch Einholung der Meinung von marginalisierten Lernenden und ihren Familien.
 - b) Nutzung für die Gestaltung und Steuerung der Politikentwicklung, zur Überwachung der Umsetzung und zur Bewertung der Wirksamkeit und Effizienz der getroffenen Maßnahmen

¹ <https://www.schooleducationgateway.eu/de/pub/resources/toolkitsforschools.htm>

² <https://op.europa.eu/de/publication-detail/-/publication/2edab132-7fbc-11eb-9ac9-01aa75ed71a1>

³ <https://www.cedefop.europa.eu/en/toolkits/vet-toolkit-tackling-early-leaving>

⁴ <https://www.cedefop.europa.eu/en/publications-and-resources/country-reports/inventory-lifelong-guidance-systems-and-practices>

- c) Ermöglichung der frühzeitigen Erkennung und Identifizierung von Lernenden, die gefährdet sind oder die die Schule oder Ausbildung früh beendet haben, damit diese Lernenden rechtzeitig und angemessen unterstützt werden können, ohne sie zu abzustempeln oder zu stigmatisieren.
- d) Schaffung einer Grundlage für die Entwicklung wirksamer Beratung und Unterstützung für Schulen.

Die Daten und Informationen sollten idealerweise alle Schulstufen (frühkindliche Bildung, Betreuung und Erziehung, Primarstufe, Sekundarstufe I, Sekundarstufe II) und Arten der allgemeinen und beruflichen Bildung abdecken, auf verschiedenen politischen Ebenen zur Verfügung stehen und den Rechtsvorschriften zum Schutz personenbezogener Daten entsprechen. Gegebenenfalls sollten quantitative und qualitative Informationen mit einem hohen Grad an Aufschlüsselung (z. B. zu Geschlecht, sozioökonomischem Hintergrund, Migrationshintergrund, Roma und regionalen Unterschieden) sowie zu einem breiten Spektrum von Faktoren erhoben werden, die sich negativ oder positiv auf die Lernergebnisse auswirken (z. B. Teilnahme an frühkindlicher Bildung, Betreuung und Erziehung, Unterrichtsteilnahme, Beteiligung an Lernprozessen, Erwerb von Grundkompetenzen, Wohlbefinden in der Schule, psychische Gesundheit, Zugehörigkeitsgefühl, Verhaltensprobleme, Erfahrungen mit Diskriminierung usw.).

- 3) Zur Unterstützung der **Lernenden** wurden die folgenden bewährten Verfahren ermittelt, deren erfolgreiche Umsetzung entscheidend vom entsprechenden Engagement aller einschlägigen Interessenträger (Schulleiterinnen und Schulleiter, Lehrkräfte, Auszubildende oder sonstiges einschlägiges Personal) auf nationaler, regionaler, lokaler und schulischer Ebene abhängt, und zwar in Übereinstimmung mit der Struktur des Systems der allgemeinen und beruflichen Bildung:

Präventionsmaßnahmen

- a) Gewährleistung einer frühzeitigen Erkennung von Entwicklungsproblemen, Sprachkompetenzen und sonderpädagogischem Förderbedarf, einschließlich sozialer und emotionaler Schwierigkeiten, sowie eine frühzeitige Erkennung von Lernenden, bei denen die Gefahr besteht, dass sie schlechte Leistungen erbringen und die Schule abbrechen, bei gleichzeitiger Vermeidung von Etikettierung und Stigmatisierung.
- b) Entwicklung von Lehrplänen bzw. Rahmenrichtlinien, die den Lernenden in den Mittelpunkt stellen und auf einer inklusiven und beziehungsorientierten Pädagogik beruhen und vielfältige und personalisierte Formen des Lehrens und Lernens ermöglichen. Die gemeinsame Erarbeitung von Lernmaterialien mit Kindern und Jugendlichen sollte gegebenenfalls in Betracht gezogen werden, insbesondere im Hinblick auf Ressourcen zur Prävention von Mobbing, zur sozialen und emotionalen Bildung, zur Konfliktlösung und zur Überwindung von Vorurteilen.
- c) Aufnahme von sozialer und emotionaler Bildung, Prävention von Mobbing, geistiger und körperlicher Gesundheit in die Lehrpläne bzw. Rahmenrichtlinien, von der frühkindlichen Betreuung, Bildung und Erziehung bis hin zur Sekundarstufe II und der Ausbildung.
- d) Stärkung der Kompetenz in der/den Unterrichtssprache(n) bei gleichzeitiger Wertschätzung und Unterstützung der sprachlichen Vielfalt der Lernenden als pädagogische Ressource für weiteres Lernen und Bildungserfolg. Dazu können zum Beispiel die Bewertung der sprachlichen Vorkenntnisse gehören, ebenso

wie eine starke Unterstützung in der Muttersprache der Lernenden und in der Unterrichtssprache, Zugang zu Unterricht in der Herkunftssprache und Mechanismen zur Unterstützung des Übergangs zwischen Aufnahme- und Regelklassen in den verschiedenen Schulstufen.

- e) Insbesondere sollte der Erwerb der Unterrichtssprache von Flüchtlingen und neu angekommenen Migranten durch frühzeitiges Einbeziehen in den Unterricht und in die Lehrpläne bzw. Rahmenrichtlinien des Regelschulsystems unterstützt werden, mit zusätzlicher individueller Unterstützung auf einem angemessenen Niveau, um das soziale und schulische Lernen zu beschleunigen. Der kontinuierliche Zugang zu sprachlicher und schulischer Unterstützung und Berufsberatung sowie das Engagement der Eltern und interkulturelle Bildung können ebenfalls eine wichtige Rolle spielen.
- f) Förderung interaktiver und erfahrungsorientierter pädagogischer Ansätze, um die Autonomie und Verantwortung der Lernenden für ihr eigenes Lernen zu stärken und sie zu befähigen, sich aktiv an der Entwicklung ihrer Kompetenzen zu beteiligen. Solche Ansätze können Möglichkeiten für integriertes Lernen („Blended Learning“) (einschließlich digitaler Ressourcen, Zugang zu Bibliotheken, Werkstätten, Museen, Gemeindezentren und zur Natur) unter Berücksichtigung der Bedürfnisse von Lernenden mit Behinderungen, die flexible und heterogene Organisation von Lernzeiten und -umgebungen, transdisziplinäres Lehren und Lernen, kooperatives Lernen und Unterstützung durch Mitschülerinnen und Mitschüler (Peer-Learning) sowie den Einsatz von unterstützenden Technologien für Lernende mit Behinderungen umfassen.
- g) Förderung von Beurteilungsverfahren, die die persönlichen Lernbedürfnisse und -wege berücksichtigen und entsprechend fördern, insbesondere durch den umfassenden Einsatz von formativen und kontinuierlichen Beurteilungen und durch die Kombination verschiedener digitaler und nichtdigitaler Formen und Methoden (z. B. Portfolios, Peer-Beurteilungen und Selbstbeurteilungen), die integrativ, kultursensibel und partizipativ sind.

Interventionsmaßnahmen

- h) Bereitstellung von Rahmenbedingungen in Schulen, die allen Lernenden mit Lernschwierigkeiten oder der Gefahr von Leistungsschwächen durch einen multidisziplinären und teambasierten Ansatz gezielte Unterstützung bieten (z. B. Mentorenprogramme, einschließlich Peer-Mentoring, Einstellung von Personal zur Unterstützung, zusätzliche Lernzeit während des Schuljahres und/oder der Ferienzeit, Zugang zu zusätzlichen Lernumgebungen).
- i) In inklusiven und barrierefreien Umgebungen Angebot verstärkter individueller Unterstützung für Lernende mit vielschichtigen komplexen Bedürfnissen, einschließlich sozialer, emotionaler und psychischer Bedürfnisse (z. B. persönliche Betreuung, individuelle Lernpläne, Interventionen durch spezialisierte emotionale Beratung, psychotherapeutische Interventionen, multidisziplinäre Teams, Unterstützung der Familie).
- j) Bereitstellung von Lösungen auf Schulebene oder in Zusammenarbeit mit anderen Akteuren für Lernende, die aufgrund ihres sozioökonomischen Hintergrunds Schwierigkeiten haben, ihre Grundbedürfnisse zu befriedigen

(z. B. Mangel an Unterrichtsmaterial, Transportschwierigkeiten zur Schule, Hunger, Ernährungs- und Schlafmangel).

- k) Gezielte finanzielle Unterstützung für benachteiligte Lernende, um ihnen den Übergang in die Sekundar- und Hochschulbildung und den erfolgreichen Besuch der Sekundarstufe II, die zu relevanten Qualifikationen führt, zu erleichtern.
- l) Bereitstellung von Finanzierungsregelungen für Flüchtlinge und neu zugewanderte Lernende mit Migrationshintergrund, um den Zugang zu Nachhilfe oder Vorbereitungskursen zu gewährleisten und einen reibungslosen Einstieg in das Bildungs- und Ausbildungssystem auf allen Stufen zu ermöglichen.

Kombinierte Interventions-/Kompensationsmaßnahmen:

- m) Bereitstellung sozialer und emotionaler Unterstützung für Lernende, insbesondere für jene, die in ihrer Kindheit belastende Erfahrungen gemacht haben, traumatisiert sind oder unter erheblichen sozialen oder emotionalen Problemen leiden, die ihre erfolgreiche Teilnahme am Unterricht beeinträchtigen. Dies könnte die Stärkung der Rolle von Lehrkräften mit Beratungs- und Mentoring-Aufgaben, die Erleichterung des Zugangs der Schülerinnen und Schüler zu psychologischen und psychosozialen Angeboten in der Schule und in ihrem Umfeld sowie eine frühzeitige Intervention bei Opfern und Tätern von Mobbing umfassen. Bereitstellung von Unterstützungsangeboten durch Peers und die Gemeinschaft, um Mobbing/Cybermobbing zu verhindern und jegliche Form von Diskriminierung zu bekämpfen.
 - n) Gewährleistung des Zugangs zu gerechter, schneller und angemessener Unterstützung für Flüchtlinge und neu angekommene Migrantinnen und Migranten, einschließlich sozialer und emotionaler Unterstützung, um ihnen bei der Bewältigung von Herausforderungen im Zusammenhang mit posttraumatischem Stress, der Migration oder der Integrationserfahrung zu helfen. Insbesondere die soziale und emotionale Unterstützung sollte in ein breiteres und sektorübergreifendes Konzept eingebettet sein, um alle spezifischen Bedürfnisse der Lernenden zu berücksichtigen, und zwar in Zusammenarbeit mit Sozial- und Gesundheitsdiensten, psychosozialen Einrichtungen und allen anderen entsprechenden Diensten und Einrichtungen sowie unter enger Einbeziehung der Lernenden und ihrer Familien.
 - o) Erleichterung des Zugangs zu außerschulischen Aktivitäten (Sport, Kunst, Freiwilligenarbeit, Jugendarbeit usw.) und Verbesserung der Dokumentation und Validierung der Lernergebnisse.
 - p) Stärkung der Bildungs- und Berufsberatung sowie der Berufsorientierung und der Berufserziehung, um den Erwerb von Fähigkeiten und Kompetenzen für die Karriere- und Berufsplanung zu fördern. Dazu gehören schulische und außerschulische Aktivitäten wie praxis- und berufsbezogenes Lernen, Betriebsbesichtigungen, praktische Lernerfahrungen (Job-Shading), Berufsspiele oder Schnupperkurse.
- 4) **Schulleiter und Schulleiterinnen, Lehrkräfte, Auszubildende und anderes Personal** spielen eine zentrale Rolle bei der Strategie. Für diese anspruchsvolle Aufgabe benötigen sie Unterstützung und das nötige Rüstzeug, um

Bildungsungleichheit, Leistungsschwächen und inneren Rückzug („Disengagement“) zu verstehen und zu bekämpfen. Neben der Vermittlung der erforderlichen Kenntnisse, Fertigkeiten und Kompetenzen erfordert dies auch angemessene Arbeitsbedingungen in Bezug auf Zeit, Räumlichkeiten und Mittel. Es wurden folgende bewährte Verfahren ermittelt:

Präventionsmaßnahmen:

- a) Verankerung von Inklusion, Gleichberechtigung und Vielfalt, Verständnis für Leistungsschwächen und inneren Rückzug („Disengagement“) sowie Auseinandersetzung mit Wohlbefinden, psychischer Gesundheit und Mobbing in allen gesetzlich vorgeschriebenen Programmen der Erstausbildung von Lehrkräften.
- b) Gewährleistung einer qualitativ hochwertigen und forschungsbasierten Erstausbildung von Lehrkräften und einer kontinuierlichen beruflichen Weiterbildung, die Schulleiterinnen und Schulleiter, Lehrkräfte, Auszubildende und andere pädagogische Fachkräfte auf Folgendes darin schult,
 - die Risiko- und Schutzfaktoren zu verstehen, die sich auf die schulischen Leistungen, den inneren Rückzug (Disengagement) und den frühen Abgang von der allgemeinen und beruflichen Bildung sowie auf sozial-emotionale und verhaltensbezogene Schwierigkeiten auswirken können
 - Aspekte wie Wohlbefinden, Behinderungen und psychische Probleme, einschließlich posttraumatischen Stresses, zu verstehen und die Entwicklung der sozialen und emotionalen Kompetenzen der Lernenden zu unterstützen
 - Kompetenzen für den Unterricht in mehrsprachigen und multikulturellen Umfeldern zu entwickeln
 - klischeehafte Vorstellungen der Geschlechterrollen beim Lehren und Lernen zu erkennen und in Frage zu stellen (einschließlich niedriger Erwartungen an die Leistungen von Jungen) und geschlechtersensible Lehrmethoden zu entwickeln, die die Motivation und das Engagement von Jungen und Mädchen fördern
 - verschiedene Arten von Lernschwierigkeiten zu erkennen und entsprechend anzugehen
 - Formen der Zusammenarbeit anzuwenden und in multidisziplinären Teams innerhalb der Schule sowie mit externen Partnern zusammenzuarbeiten
 - gegebenenfalls eine Vielzahl von Lernansätzen, -mitteln und -umgebungen zu nutzen und aktiv integriertes Lernen („Blended Learning“) umzusetzen, indem Aktivitäten im Schulgebäude und im Freien, individualisiertes Lernen und Gruppenunterricht, digitale und nichtdigitale Ressourcen usw. miteinander kombiniert werden
 - formative Beurteilungsmethoden und -instrumente beim Lehren und Lernen einzusetzen
 - ein positives Lernklima zu fördern, indem Strategien zur Klassenführung, zur Verhinderung von Mobbing und zur Konfliktlösung angewendet und vertrauensvolle Beziehungen zu Lernenden, Eltern, Familien und

Betreuenden, insbesondere zu solchen aus benachteiligten Verhältnissen, aufgebaut werden

- c) Schaffung von Anreizen für Lehrkräfte, Auszubildende, Schulleiterinnen und Schulleiter und sonstiges Bildungspersonal, in Schulen mit einem hohen Anteil an sozioökonomisch benachteiligten Schülerinnen und Schülern zu arbeiten. Ermutigung von Lehramtsstudierenden, Praktika in solchen Schulen zu absolvieren.
- d) Sicherstellung, dass sämtliches Personal, das in der Berufsbildung und in der Lern- oder Berufsberatung tätig ist, geschult und qualifiziert ist sowie Zugang zu Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen erhält
- e) Förderung des Wohlbefindens von Lehrkräften, Auszubildenden, Schulleiterinnen und Schulleitern und sonstigem Schulpersonal, u. a. durch Gewährleistung angemessener Arbeitsbedingungen, einer qualitativ hochwertigen Erstausbildung und fortlaufenden beruflichen Weiterbildung, des Zugangs zu Hilfsangeboten, psychologischen Angeboten, Zusammenarbeit und gegenseitiger Unterstützung.

Interventionsmaßnahmen:

- f) Erleichterung des Personalaustauschs, des Peer-Learnings und der Unterstützung durch Kolleginnen und Kollegen unter Lehrkräften, Auszubildenden und anderem Bildungspersonal sowie Fachleuten durch Networking, Seminare und berufsübergreifende Lerngemeinschaften sowie Zugang zu Kompetenzzentren und zu geeigneten Ressourcen, die dazu beitragen können, das Lehren und Lernen an die spezifischen Bedürfnisse aller Lernenden anzupassen. Sicherstellung des Zugangs zu spezialisierten Ressourcenzentren oder Beratungsteams, die die notwendigen Instrumente und pädagogischen Methoden für die Unterstützung von Flüchtlingen und neu angekommenen Lernenden mit Migrationshintergrund bereitstellen und an mehreren Orten und Schulen arbeiten können.
 - g) Untersuchung, wie alternative Wege zum Lehramt eine größere Vielfalt unter den Lehrkräften begünstigen und das Lehramt für Personen mit unterschiedlichem Hintergrund öffnen können, einschließlich solchen, die selbst sozioökonomische Benachteiligungen erfahren haben.
- 5) Zur Förderung des Bildungserfolgs aller Lernenden haben sich „**ganzheitliche Schulkonzepte**“ als besonders wirksam erwiesen, bei denen alle Mitglieder der Schulgemeinschaft (Schulleiterinnen und Schulleiter, Lehrkräfte, Auszubildende und sonstiges Bildungspersonal, Lernende, Eltern und Familien) sowie ein breites Spektrum von Akteuren (Sozial- und Gesundheitsdienste, Jugendämter, aufsuchende Sozialarbeiter, Psychologen, auf emotionale Probleme spezialisierte Psychologen/Therapeuten, Gesundheits- und Krankenpflegerinnen und -pfleger, Sprach- und Sprechtherapeutinnen und -therapeuten, Beratungsfachkräfte, lokale Behörden, NRO, Unternehmen, Gewerkschaften, Freiwillige usw.) und die Gemeinschaft als Ganzes aktiv und kooperativ zusammenarbeiten. Erfolgreiche Maßnahmen können sein:

Präventionsmaßnahmen:

- a) Zulassen ausreichender Autonomie für die Entscheidungsfindung von Schulleiterinnen und Schulleitern und Leitungsgremien, verbunden mit einer starken Rechenschaftspflicht.

- b) Sicherstellen, dass der schulische Erfolg für alle und das Wohlbefinden (einschließlich Prävention von Mobbing, Bekämpfung von Diskriminierung, Gendersensibilität und Gesundheitsfragen) in die schulischen Planungs- und Gestaltungsprozesse (Schulentwicklungspläne, Leitbilder, jährliche oder mehrjährige pädagogische Planungen usw.) eingebettet werden, und Ermutigen der Schulen dazu, spezifische Inklusionspläne auszuarbeiten, zu überwachen und zu bewerten.
- c) Sicherstellen, dass interne und externe Qualitätssicherungsmechanismen auf den schulischen Erfolg aller Lernenden und das Wohlbefinden in der Schule ausgerichtet sind und Ziele und Indikatoren auch zu Themen wie Lernklima, Mobbing und Wohlbefinden umfassen. Sicherstellen, dass die externe Evaluierungs-/Inspektionsstelle die inspizierten Schulen berät und unterstützt, die Selbstevaluierung der Schulen fördert und eine Kultur der Selbstreflexion und Verbesserung der Strategien und Verfahren in den Bereichen Inklusion und Wohlbefinden unterstützt.
- d) Bereitstellen beruflicher Weiterbildungsmöglichkeiten und Orientierungshilfen zur Unterstützung von Schulleiterinnen und Schulleitern bei der Bewältigung organisatorischer Veränderungen und der Förderung inklusiver Verfahren.
- e) Fördern eines partizipativen und demokratischen Schulumfelds, das die Lernenden in die Entscheidungsfindung in der Schule und im Klassenzimmer einbezieht und partizipative Methoden einsetzt, die auf Kinder und Jugendliche, auch aus Randgruppen, zugeschnitten sind.
- f) Fördern einer Schulkultur, die Vielfalt wertschätzt, das Wohlbefinden der Lernenden fördert, ihr Zugehörigkeitsgefühl stärkt und ein sicheres Umfeld für den Dialog über kontroverse Themen schafft.

Kombinierte Präventions- und Interventionsmaßnahmen:

- g) Fördern kooperativer und multidisziplinärer Ansätze in der Schule und Zusammenarbeit mit lokalen Einrichtungen, Fachleuten des Sozial- und Gesundheitswesens, Unternehmen und der Gemeinschaft im Allgemeinen.
- h) Fördern von Schulen als Zentren des lebenslangen Lernens in der Gemeinschaft, in denen Bildung und soziales Leben eng mit der Nachbarschaft verflochten sind und in denen die Gemeinschaft gemeinsam Verantwortung für die Schule als Lernort übernimmt.
- i) Fördern des Networkings zwischen Schulen sowie des Aufbaus berufsübergreifender Lerngemeinschaften auf lokaler, regionaler, nationaler und internationaler Ebene, um das Lernen voneinander zu unterstützen. Ermutigen der Schulen, die Ressourcen zu nutzen, die im Europäischen Toolkit für Schulen, im Kompendium der anregenden Vorgehensweisen für inklusive und staatsbürgerliche Bildung und im Cedefop-Toolkit für die Berufsbildung zur Verhinderung früher Abgänge zur Verfügung stehen.
- j) Fördern des „Sprachbewusstseins“ in der Schule und im Umfeld der Schule, indem Lernende dazu ermutigt werden, über Normen, Werte und Einstellungen im Hinblick auf Sprache und kulturelle Vielfalt nachzudenken, u. a. durch die Entdeckung aller in der Schulgemeinschaft gesprochenen Sprachen, die Einbeziehung von Eltern und Familien, Betreuungspersonen und der breiteren Gemeinschaft in den Sprachunterricht, die Einrichtung von Bibliotheken mit

Ressourcen in verschiedenen Sprachen oder die Förderung außerschulischer Sprachangebote.

- k) Unterstützen der Schulen bei der Einführung wirksamer Strategien in jeder Phase des „Sprachlernprozesses“ von neu angekommenen Lernenden mit Migrationshintergrund (darunter Flüchtlinge), einschließlich der Aufnahme und Bewertung (z. B. durch eine umfassende und mehrdimensionale Bewertung der Lese-, Schreib-, Sprach- und anderer Schlüsselkompetenzen), der Einstufung und Aufnahme (z. B. durch zeitlich begrenzte erste Vorbereitungsklassen, wo dies erforderlich ist, und durch die Einrichtung von sozialen und schulischen Unterstützungsmaßnahmen, um einen reibungslosen Übergang in die Regelklassen zu erleichtern) und des Monitorings (zur Vermeidung der geografischen Segregation von Lernenden mit Migrationshintergrund durch Aufnahme- und Zulassungskriterien).
 - l) Fördern einer effektiven Kommunikation und Zusammenarbeit mit Eltern, Erziehungsberechtigten und Familien in Bezug auf die schulischen Fortschritte und das Wohlbefinden ihrer Kinder, auch mithilfe von Kulturmittlern aus der lokalen Gemeinschaft. Einbeziehen von Eltern, Familien und Erziehungsberechtigten in schulische und außerschulische Aktivitäten (z. B. Freiwilligenarbeit in der Klasse, Lese- und Hausaufgabenclubs, betreute Schulbibliothek und außerschulische Programme sowie Jobclubs, Jobmessen, Betriebsbesichtigungen, Besuche von Berufszentren usw.).
 - m) Fördern der aktiven Beteiligung von Eltern und Familien an der Entscheidungsfindung in der Schule, u. a. in Bezug auf Lehrpläne bzw. Rahmenrichtlinien, Planung und Beurteilung, Programme für Wohlbefinden und psychische Gesundheit, soziale und emotionale Erziehung, Berufsberatung, Förderung und Unterstützung der Beteiligung von Eltern aus sozioökonomischen Randgruppen.
 - n) Fördern der Beteiligung der Eltern am frühen Erwerb von Lese- und Mathematikkompetenzen durch ihre Kinder, z. B. durch die Bereitstellung von Büchern für zu Hause, Initiativen zur Förderung der Lesekompetenz in der Familie usw. Verbesserung der Möglichkeiten für das Lernen in der Familie und für die Bildung der Eltern, insbesondere für Personen mit niedrigem Bildungsniveau und armutsgefährdete Personen, in Zusammenarbeit mit lokalen Diensten und NRO.
 - o) Zusätzliche Unterstützung für Schulen in sozioökonomisch benachteiligten Gebieten mit einem hohen Anteil von Schülerinnen und Schülern aus Randgruppen. Dies könnte bei Bedarf eine Herabsetzung der Schüler-Lehrer-Quote für solche Schulen sowie die gezielte Bereitstellung von Material, Ausstattung und Infrastruktur umfassen.
- 6) Um den Bildungserfolg aller Lernenden zu fördern, ist es von entscheidender Bedeutung, auf Systemebene tätig zu werden, denn Faktoren auf dieser Ebene können sich auf unterschiedliche Weise auf die Chancengleichheit und Inklusion auf dem Gebiet der allgemeinen und beruflichen Bildung auswirken. Die folgenden strukturellen Maßnahmen können bei der Entwicklung einer integrierten und umfassenden Strategie in Betracht gezogen werden:
- a) Gewährleistung eines allgemeinen, gleichberechtigten Zugangs zu erschwinglichen, qualitativ hochwertigen und mit ausreichend Personal

ausgestatteten Angeboten für die frühkindliche Betreuung, Bildung und Erziehung, die das Wohlbefinden und die kognitive sowie die breitere soziale und emotionale Entwicklung der Kinder fördern und ihnen die notwendigen Grundlagen für ein erfolgreiches Schulleben und ein erfülltes Leben bieten kann.

- b) Stärkung einer qualitativ hochwertigen, attraktiven und flexiblen Berufsbildung, die den Erwerb beruflicher Fertigkeiten und Fähigkeiten mit dem Erwerb von Schlüsselkompetenzen verbindet.
- c) Förderung aktiver Maßnahmen zur Bekämpfung der Segregation, insbesondere durch die Einführung von Aufnahmebestimmungen, die eine heterogene Zusammensetzung der Schulen ermöglichen, und von Strategien, die den Schwerpunkt auf die Qualität des Lernens legen, sowie durch die Sensibilisierung für die Vorteile von Vielfalt im Klassenzimmer zur Verbesserung der Bildungsergebnisse für alle Lernenden.
- d) Unterstützung der Inklusion von Lernenden mit Behinderungen in Regelschulen, mit wirksamer Unterstützung durch pädagogische Fachkräfte und anderes pädagogisches Personal/Psychologinnen und Psychologen oder Angehörige der Gesundheitsberufe. Dies sollte mit der Beseitigung physischer Hindernisse im schulischen Umfeld, der Bereitstellung von Lernmaterialien in geeigneten Formaten und dem Angebot diversifizierter Lehr- und Lernmethoden einhergehen.
- e) Weitestgehender Verzicht auf Klassenwiederholungen, an deren Stelle ein Instrumentarium treten sollte, um die Lernbedürfnisse von Kindern und Jugendlichen zu beobachten und Lernschwierigkeiten frühzeitig zu erkennen, sowie gegebenenfalls gezielte und stärker individualisierte Unterstützung anzubieten.
- f) Suche nach Alternativen zur frühzeitigen Trennung der Bildungswege, um positive Interaktionen zwischen Lernenden mit unterschiedlichem Leistungsniveau in heterogenen Gruppen zu fördern und die durch schulische Segregation hervorgerufenen Auswirkungen des sozioökonomischen Hintergrunds auf die Leistungen der Lernenden zu verringern.
- g) Größere Flexibilität und Verbesserung der Durchlässigkeit der Bildungswege, z. B. durch eine modulare Kursgestaltung, das Angebot von berufsorientierten Kursen oder die Förderung von Flexibilität bei der Dauer und bei den Einstiegsmöglichkeiten. Erleichterung der Übergänge zwischen verschiedenen Bildungsstufen und -arten sowie zwischen Schule und künftiger Beschäftigung, u. a. durch Anerkennungs- und Validierungsregelungen, Berufsberatung durch qualifizierte Fachkräfte und aktive Zusammenarbeit mit Interessenträgern, einschließlich Unternehmen.
- h) Angebot von Möglichkeiten des Wiedereinstiegs in die reguläre Schul- oder Berufsausbildung und Gewährleistung des kostenlosen Zugangs zu hochwertigen Programmen für eine zweite Chance für vorzeitige Schul- und Ausbildungsabgänger, was auch als Teil der Jugendgarantie vorgeschlagen werden könnte.